

Ein Klosterbetrieb in Zeiten des Wandels : das Kloster Muri(-Gries) und die ökonomischen Herausforderungen über das lange 19. Jahrhundert hinaus

Autor(en): **Caprez, Nina Flurina / Pauli, Pascal / Sandmeier-Walt, Annina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **26 (2019)**

Heft 3: **Entreprises, institutions, territoires = Unternehmen, Institutionen, Territorien**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Klosterbetrieb in Zeiten des Wandels

Das Kloster Muri(-Gries) und die ökonomischen Herausforderungen über das lange 19. Jahrhundert hinaus

Nina Flurina Caprez, Pascal Pauli, Annina Sandmeier-Walt

Mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von fast 600 Jahren sind Benediktinerklöster Organisationsformen von ausserordentlicher Stabilität. Neben einer religiösen Werte- und Wohngemeinschaft bilden Mönche und Nonnen im Kloster auch eine Wirtschaftsgemeinschaft. Benediktiner haben als eine der grössten und einflussreichsten Ordensgemeinschaften die westliche Ökonomie und Arbeitsethik entscheidend mitgeprägt. Längst wurde gezeigt, dass Klöster – als Unternehmen betrachtet – ihre Langlebigkeit auch ihrer besonderen Organisations- und Führungsstruktur zu verdanken haben.¹ Es zeigt sich auch in der klösterlichen Erinnerungsbildung, dass diese erfolgreichen Überwindungen existenzieller Herausforderungen an (Wieder-)Begründerpersönlichkeiten² von Äbten – also an der Unternehmensführung – festgemacht wurden.

Das Kloster Muri wurde im 11. Jahrhundert von den Habsburgern in Muri im Freiamt, Kanton Aargau, gestiftet. Nach der staatlichen Aufhebung 1841 fanden Abt und Konvent neue Existenzgrundlagen in Sarnen, Obwalden, und Gries in Südtirol. Ab 1846 wurde das Kloster Muri unter dem Namen Muri-Gries weitergeführt. Die weit verzweigte Klosterökonomie bildete stets die Basis der klösterlichen Existenz und verlangte nach konkreten unternehmerischen Entscheidungen, um das Fortbestehen auch in unsicheren Zeiten zu gewährleisten.

Das klösterliche Unternehmen³ ist neben seinem ökonomischen Beitrag zum langfristigen Bestehen des Klosters dem in der Benediktsregel verankerten Dienst an Gott als übergeordnetem Ziel verpflichtet.⁴ Daneben gehört auch die Zufriedenheit der zentralen Anspruchsgruppen zu den Hauptzielen benediktinischer «Performance».⁵ Das Kloster Muri(-Gries) war und ist ein Konglomerat verschiedener Betriebe an mehreren Standorten mit multiplen Einnahmequellen. Konkret führte es klassisch produzierende Betriebe wie Wein- und Obstwirtschaft, eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Mühle, eine Schreinerei, eine Sattlerei und eine Apotheke. Weitere Einnahmen generierten beispielsweise Immobilienwirtschaft, Schul- und Internatsbetriebe, Kreditvergaben mit Zinsertrag, Finanzanlagen, Zehnteneinkünfte, Messstipendien und Pfründen.



Abb. 1: Letzte Wimmelfuhr mit P. Rudolf Grüter (Mitte rechts), Südtirol, 20. 10. 1928.
(Fotografiearchiv P. Ambros Trafojer, Negativ Nr. 136 [Glas], StiAMG Gries, P3)

Zentrale Unterschiede zu nicht klösterlichen Unternehmen liegen im Unternehmenszweck eines Klosters, der nicht primär auf wirtschaftliche Prosperität zielt, sowie bei den arbeitenden Mönchen, denen kein Lohn ausgezahlt und kein persönlicher Besitz⁶ zugestanden wurde. Zudem waren die Mönche durch ihre ewige Profess, die auch das Gelübde der *stabilitas loci*⁷ einschliesst, lebenslang an ihr Kloster gebunden.⁸ Diese internen Regelungen erlaubten es geschickten Äbten und Ökonomen,⁹ Einnahmen zu bündeln, langfristig gewinnbringende Investitionen zu tätigen und den Wohlstand im Kloster zu heben. Wie andere Unternehmen sind aber auch Klöster vom politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Wandel betroffen. Für die Neuzeit lassen sich insbesondere um das lange 19. Jahrhundert ökonomische Probleme der Klöster verfolgen, die von politischen Brüchen ausgelöst wurden.

Am Beispiel des Klosters Muri(-Gries) zeigen wir die ökonomischen Anpassungsstrategien von Abt und Konvent in ebendiesen Umbruchszeiten und wie es gelang, den Besitzstand des Klosters auch in Krisensituationen zu wahren. Im Fokus stehen dabei der Umgang mit Institutionen sowie, im Hinblick auf die



Abb. 2: Tischlerei Kloster Gries mit Br. Felix Ochsner (an der Bandsäge) und Soldaten, während des Ersten Weltkriegs. (Fotografiearchiv P. Ambros Trafojer, Negativ Nr. 577 [Glas], StiAMG Gries, P3)

transnational lebende und wirkende Kommunität, auch Territorien, in denen das Kloster als Unternehmen seine Betriebe führte.

Wirtschaftlicher Aufschwung im 18. Jahrhundert: Reformen und neue Anlagestrategien

So widersprüchlich das klingen mag, aber das Zeitalter der Aufklärung war für die Klöster vielerorts eine Blütezeit. Einerseits nahm der Druck auf sie zu, denn viele Aufklärer betrachteten die kontemplative Lebensweise als unnütz und der sichtbare Reichtum war den unter Geldknappheit leidenden Regierungen ein Dorn im Auge.¹⁰ Kommt hinzu, dass die 1773 durch Papst Clemens XIV. verfügte Aufhebung des Jesuitenordens und die im Zuge der josephinischen Kirchenreform erfolgte Aufhebung zahlreicher Klöster in Österreich zeigte, dass die Klöster und Orden nicht mehr unantastbar waren und deren Existenz durchaus den übergeordneten Interessen geopfert werden konnte. Andererseits dürfen

die Klosteraufhebungen nicht als antireligiöse Handlungen verstanden werden; die frei werdenden Vermögen wurden zur Gründung neuer Pfarreien verwendet. Die Verbesserung der Seelsorge und die Errichtung von Landeskirchen waren Anliegen einer aufklärerischen Strömung innerhalb des Katholizismus, die auch die Klöster erfasste.¹¹ Tendenziell gelang es ihnen, trotz dieses Spannungsfelds ihre Unabhängigkeit auszuweiten und ein beachtliches Vermögen anzuhäufen. In dieser Beziehung waren sie am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich mächtiger als zu Beginn.¹²

Die Gründe für den ökonomischen Erfolg der Klöster liegen unter anderem in den langfristigen Folgen der nachtridentinischen Reformen. Oberflächlich betrachtet handelte es sich dabei um eine Rückbesinnung auf die Ideale des Benediktinerordens. Tatsächlich gerieten die Benediktiner aber in den Sog der Jesuiten. Auftreten und Konzeption der neuen Gemeinschaft machten Eindruck und der jesuitischen Spiritualität hatten sie nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Die Konsequenzen dieser «Reformen durch jesuitische Inspiration»¹³ waren weitreichend. Die Mönche kümmerten sich vermehrt um die Seelsorge. Die angestellten Kapläne wurden entlassen und die Mönche übernahmen deren Aufgaben. Gleichzeitig wurden wieder Laienbrüder aufgenommen, die unter anderem im Sigristendienst in der Klosterkirche, in der Hostienbäckerei, in der Buchdruckerei und Buchbinderei arbeiteten und die Besorgung der Ökonomie übernahmen.¹⁴ Dadurch wurden viele der bisher notwendigen Dienstboten überflüssig und die Personalkosten konnten gesenkt werden.

Auffallend ist auch eine neue Wertung des mönchischen Lebens. Statt das gepflegte oder gemütliche Leben zu suchen, ging jetzt die Askese allem voran. Eine Konsequenz dieses neu entdeckten Armutsideals war die Beseitigung des privaten Besitzes.¹⁵ Wohnung, Einkünfte und Ausgaben, Nahrungsmittel, Bücher und Kleidung waren nun gemeinsamer Besitz und damit ging eine gemeinsame Kontrolle aller Ausgaben einher. Es setzte sich auch ein neues Verständnis vom Zweck der klösterlichen Ökonomie durch. Die Verwaltung der Güter und die Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft wurden nun selbst als religiöse Aufgaben gesehen.¹⁶ Das bedeutete für Abt und Konvent, dass nicht nur der Bestand erhalten werden musste; es galt vielmehr, das anvertraute Gut nach Kräften zu mehren. Die Verantwortung für die klösterliche Wirtschaft, die Abt und Konvent jetzt vor Gott empfanden, verlangte nicht nur eine saubere Wirtschaftsführung, sondern auch die Überprüfung der Wirtschaftsverfassung und der Gliederung der Klostergüter. Dadurch erreichte die Verwaltung einen Grad von Übersichtlichkeit und Rationalität, der für die damalige Zeit hoch war.¹⁷

Die Wahrung, Sicherung und Vermehrung des Besitzes gehörten fortan zum Profil eines erfolgreichen Abtes. Vermehrter Besitz schuf neue Einkünfte; diese, sparsam verwaltet, schufen Möglichkeiten zu neuem Gütererwerb. Durch die

Stärkung seiner Wirtschaftskraft konnte das Kloster Muri (AG) in auffallendem Umfang Grund und Boden aufkaufen. Zunächst erwarb es auf Wunsch der katholischen eidgenössischen Orte mehrere Herrschaften im Thurgau, um dort das konfessionspolitische Gleichgewicht zu wahren. Mit der Verleihung des Fürstentitels in den Jahren 1701/02¹⁸ begann das Kloster reichsunmittelbare Herrschaften rund um die Herrschaft Glatt am Neckar zu kaufen.

Der Gegenwind, der das Kloster zu spüren bekam, nahm jedoch mit jedem Kauf zu. Die Zeit der ungehinderten Expansion war eigentlich bereits beim Erwerb von Dettensee im Jahr 1715 vorüber. Die Grenzen der territorialen Expansion wurden einerseits durch das Direktorium des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald gesetzt, das mit Rückkäufen und juristischen Prozessen gegen weitere Herrschaftskäufe seitens des Klosters vorging, und andererseits durch den Kaiser, der 1718 mit einer Änderung des Retraktprivilegs weitere Käufe erschwerte. Ähnliches galt auch für Güterkäufe in den Stammlanden, in den Freien Ämtern. Die Tagsatzung setzte im 18. Jahrhundert das Amortisationsgesetz von 1695 konsequent durch und verhinderte so beispielsweise den Verkauf der Herrschaft Hilfikon an das Kloster.¹⁹

Mit der Behinderung weiterer territorialer Expansionen wurde dem Kloster eine ihrer herkömmlichen Anlagestrategien entzogen. Gleichzeitig trafen regelmässig Kreditanfragen von süddeutschen Fürstenhäusern in Muri ein. Das Kloster ging deshalb dazu über, die liquiden Mittel in Darlehen zu investieren. Als es sich 1789 für einen monumentalen Neubau entschied, befand es sich in der glücklichen Lage, das Bauprojekt ohne finanzielle Sorgen angehen zu können; die Finanzierung erfolgte alleine aus den jährlichen Rechnungsüberschüssen.²⁰ Damit hatte das Kloster – zumindest aus ökonomischer Sicht – seinen Zenit erreicht. Als es 1789 den Baubeschluss fällte, war es erstens ein exemtes Kloster, zweitens eine Fürstabtei mit eigenen Territorialherrschaften und drittens ein florierendes Wirtschaftsunternehmen, das hohe Gewinne aus der Landwirtschaft und aus Kreditgeschäften erzielte.

Das alles änderte sich durch die politischen und sozialen Umwälzungen, die mit dem Ende der alten Eidgenossenschaft und der beginnenden Helvetik einhergingen. Das Klostervermögen wurde 1798 unter staatliche Verwaltung gestellt und gleichzeitig die Aufnahme von Novizen verboten.²¹ Erst mit der Mediationsakte diktierte Napoleon Bonaparte der Schweiz wieder eine klosterfreundlichere Haltung. Es wurde darin festgehalten, dass die Klostergüter an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden mussten.²²

Wirtschaftliche Stagnation in der Mediation und Restauration: Ertragsausfälle, Abgaben und Besteuerung

Der Kleine Rat des Kantons Aargau kam dieser Vorschrift unverzüglich nach und gab als erster Kanton am 3. Mai 1803 den Klöstern die Selbstverwaltung zurück.²³ Mit dem Klostersgesetz vom 29. Mai 1805 wurde auch die Aufnahme von Novizen wieder erlaubt. Im Gegenzug wurden die Klöster in Artikel 3 verpflichtet, «zur Vervollkommnung der Lehrunterrichts- und Armen-Anstalten verhältnismässig beyzutragen».²⁴ Den Klöstern blieb damit zwar die ordentliche Besteuerung erspart, aber zusammen zahlten die grossen Klöster Muri und Wettingen einen Betrag, der in etwa den gesamten Bildungsausgaben des Kantons entsprach.²⁵

Zehn Jahre später wurde das Klostervermögen gemäss Artikel zwölf des Bundesvertrags von 1815 wie jedes andere Privatgut der ordentlichen Besteuerung unterworfen. Die Klöster wiesen darauf hin, dass die Forderung der Beiträge an das Schulwesen nun nicht mehr gerechtfertigt sei.²⁶ Ihre Bemühungen führten jedoch nur dazu, dass die aufgelaufenen Schulden verringert und die Beiträge um rund einen Drittel herabgesetzt wurden. Sie zahlten aber fortan sowohl Steuern als auch die bisherigen Beiträge an das Schulwesen.²⁷

Die Klosterökonomie verschlechterte sich zusehends. Den Rechnungsbüchern von Fürstabt Gerold II. kann man entnehmen, dass seit 1803 fast die Hälfte aller Rechnungsjahre negativ abschloss. Pater Meinrad Bloch, der Ökonom des Klosters, zeichnete ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen Lage des Klosters. Er meinte, dass es durch den Loskauf der Zehnten und Grundzinsen sowie die Aufhebung des kleinen Zehnten mehr als einen Drittel seiner Einnahmen verloren habe.²⁸ Es erstaunt deshalb wenig, dass sich das Kloster als hartnäckiger Gegner des Zehntloskaufs erwies. Es benutzte jede Gelegenheit, den Loskauf zu verzögern oder zu verkomplizieren, beispielsweise indem es eine andere Berechnung des Durchschnittsertrags verlangte, den kleinen Zehnten dazurechnete oder den Abzug von 5 % für die Armen nicht guthiess.²⁹ Der Oberamtmann sah sich 1805 sogar gezwungen, die Mitglieder der Zehntkommission des Klosters wegen ihrer «widersetzlichen und frechen Äusserungen in Rücksicht des Zehntloskaufes» zurechtzuweisen.³⁰

Die ersatzlose Aufhebung des kleinen Zehnten führte dazu, dass das Kloster bestimmte Produkte nun selbst anpflanzen oder kaufen musste. Der Loskauf des grossen Zehnten hatte einen Mangel an Hafer und Stroh zur Folge. Früher konnte das Kloster damit sogar seine Lehen beliefern, nun musste es beides zukaufen. Das Geld, das es durch die Zehntloskäufe erhielt, hätte es investieren müssen, um mit den Zinsen die Kosten für seine Kollaturen zu decken. In der Praxis erwies es sich jedoch als äusserst schwierig, sichere Investitionsgelegenheiten zu finden.

Wie in den Rechnungsbüchern ersichtlich, führten die Zehntloskäufe zwar zu Mehreinnahmen und zu einem Anstieg der Kreditvergaben im Inland, sie hatten aber auch eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge. Unter dem Strich blieb kaum etwas übrig.³¹

Was die Guthaben aus Darlehen angeht, so hatte das Kloster vor allem während der Kriege Ausfälle hinzunehmen.³² Mit seinem Hauptschuldner, dem Haus Fürstenberg, scheint es jedoch einigermassen Glück gehabt zu haben. Bis in die 1830er-Jahre zahlte Fürstenberg den Zins regelmässig. Eine Rückzahlung der verbleibenden 103 000 Gulden konnte oder wollte das Haus Fürstenberg jedoch nicht vornehmen. Zur Tilgung der Schulden wurde das Darlehen 1834/35 in Partialobligationen umgewandelt.³³ In anderen Fällen gestaltete sich die Rückzahlung erheblich komplizierter. Ein an das Kloster St. Blasien vergebenes Darlehen ging mit der Säkularisation an das Grossherzogtum Baden über. Dieses sistierte 1811 die Zinszahlungen mit Verweis darauf, dass der Kanton Aargau ihm wegen der Übernahme des Priorats Sion – einer Expositur des Klosters St. Blasians – Geld schulde.³⁴ Eine Konferenz führte zwar zu einer Einigung,³⁵ die jedoch von der grossherzoglichen Regierung nicht ratifiziert wurde. Die Verhandlungen zogen sich so lange hin, bis das Kloster Ende 1816 die Geduld verlor und entschied, die Obligation abzutreten, und dabei – nach Einschätzung eines Mönches – ziemlich übers Ohr gehauen wurde.³⁶ Auch in anderen Fällen kamen die Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster ihren Pflichten nur mehr oder weniger nach. In manchen Fällen zog sich die Rückzahlung dermassen in die Länge, dass sie – wenn überhaupt – erst nach der Klosteraufhebung von 1841 stattfand.

Das düstere Bild, das Pater Meinrad Bloch von der Klosterökonomie zeichnete, wird noch übertroffen von Sparvorschlägen, die Pater Leodegar Schmid 1815 zuhanden des Abtes verfasste. Aufgrund des Brandes der Schafscheune habe man Vieh, Futter und Heu verloren und deshalb einen Kredit aufnehmen müssen. Zudem leerten sich die Vorratskammern durch die Verpflegung von im Kloster einquartierten Offizieren und Soldaten sowie von Studenten, die wie «Mücken in Menge herbeyflogen». Und schliesslich habe die Kantonsregierung eine Kriegssteuer ausgeschrieben, an die das Kloster über 34 000 Franken zu zahlen habe. Er schlug deshalb vor, die Bewirtung zu reduzieren. Er meinte, die Gäste sollten lernen, mit einfachen Mahlzeiten vorliebzunehmen. «Studenten und dergleichen Vagabunden» sollten höflich an die Wirtshäuser verwiesen werden. Für den Konventtisch hielt er sich jedoch mit Sparvorschlägen zurück, da die Konventualen die «eigentlichen Arbeiter im Weinberge des Herrn» seien und «einen guten Tisch [...] wohl verdienen».³⁷ Möglicherweise handelte es sich bei diesen einseitig auf Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Abtes abzielenden Sparvorschlägen auch um eine versteckte Kritik an dessen Wirtschaftsführung. Die

durch Ertragsausfälle und hohe Abgaben verursachten wirtschaftlichen Herausforderungen, denen das Kloster im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gegenüberstand, hätten jedenfalls nach den Kenntnissen eines erfahrenen Ökonomen verlangt. Keiner der Nachfolger von Gerold II. verfügte jedoch über die nötigen Fähigkeiten. Im Gegenteil, die abnehmende Qualität der Buchführung deutet darauf hin, dass die Stärken der Äbte Gregor Koch und Ambrosius Bloch wohl eher nicht in der Ökonomie lagen.

Die Aufhebung des Klosters Muri 1841 und der Neubeginn in Sarnen und Gries: überregionale Expansion und Diversifizierung der Tätigkeitsfelder

Erst mit dem 1838 gewählten Adalbert Regli wurde wieder ein in geschäftlichen wie auch politischen Angelegenheiten umsichtig tätiger Mönch zum Abt gewählt.³⁸ Der Abstimmungskampf um konfessionelle Parität in der neuen Verfassung des Kantons Aargau und dessen gewaltsame Nachwehen im Januar 1841 führten jedoch zu einer allgemeinen Aufhebung der Klöster im Kanton, da diese – insbesondere das Kloster Muri – als Drahtzieher des Aufstandes im katholischen Freiamt angesehen wurden. Daneben wurden auch finanzielle Motive vonseiten der Regierung für den Entscheid vermutet und zudem sollte der Einflussbereich des konservativ eingestellten Klerus eingeschränkt werden. Der Staat übernahm die Klostergebäude und alle Güter, die nicht als Privatbesitz der Mönche deklariert werden konnten.³⁹

Noch im Aufhebungsjahr fanden die Mönche ein neues Auskommen in Sarnen, wo sie eine Lateinschule, heute Kantonsschule Sarnen, übernahmen. Als nach 1843 deutlich wurde, dass eine Wiederherstellung des Männerklosters in Muri nicht absehbar war, trat Abt Adalbert in Verhandlungen mit dem österreichischen Kaiserhaus, das ihm aus primär politischen Gründen einen Klosterkomplex in Gries in Südtirol als neue Heimat anbot.⁴⁰ Es begannen lange Verhandlungen um die Übernahme des neuen Klosters. Abt Adalbert wollte sichergehen, dass die Übernahmebedingungen mit ihren Vermögens- und Einkommenswerten sowie Schuldenlasten dergestalt waren, dass der Konvent Chancen hatte, langfristig zu überleben. Doch die Strategie des Abts ging weiter, denn gerade institutionell sollten so wenige Anpassungsleistungen wie möglich an die neue Heimat gemacht werden müssen. Das Kloster verblieb in der Schweizerischen Benediktinerkongregation, konnte seine Exemption bewahren und erreichte, dass alle Konventualen das österreichische Bürgerrecht erlangten, ohne das schweizerische aufgeben zu müssen. Die Schweizer Exposituren sowie die Schule in Sarnen behielt das Kloster. Die Klostergüter gelangten zu grössten Teilen zollfrei

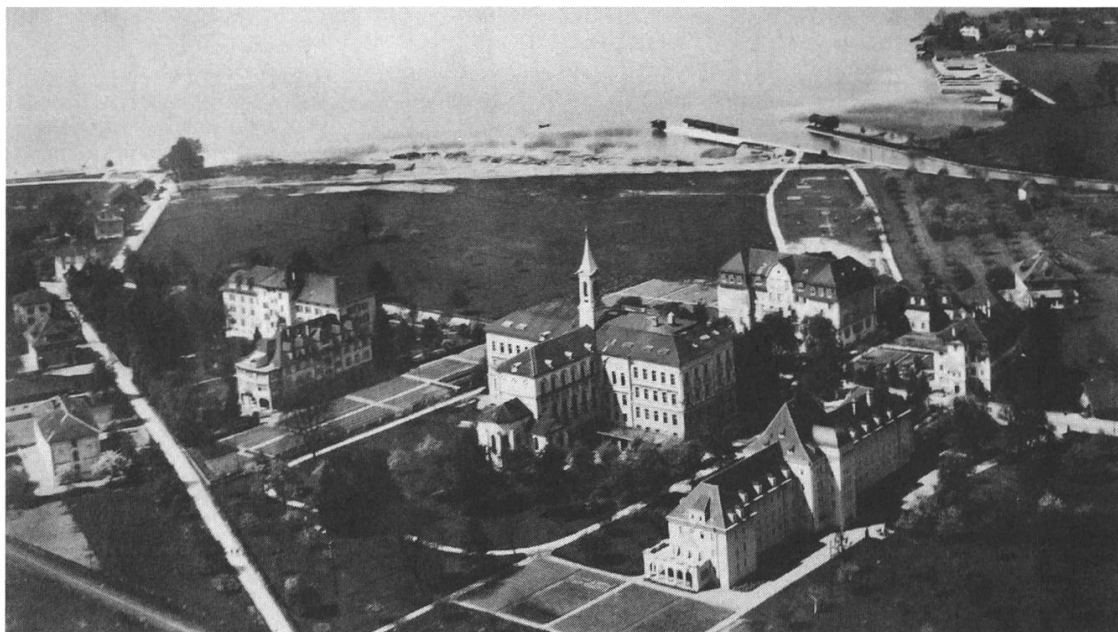


Abb. 3: Luftaufnahme von Wohn- und Wirkungsstätten der Mönche von Muri-Gries in Sarren mit Gymnasium (Mitte), Internat (rechts dahinter) und das 1928/29 erbaute Professorenheim (Längsbau rechts vorne). Zudem sichtbar sind die kantonale Strafanstalt (links am Bildrand), Kantonsspital und Altersheim (links des Gymnasiums), Schwesternhaus (rechts hinter dem Konvikt), Wäscherei (Einzelgebäude hinten rechts) und das Schulrektorat und Wohnhaus der Maturanden (zwischen Schwesternhaus und Professorenheim). Ansichtskarte ohne Datum (wahrscheinlich 1930er-Jahre). (StiAMG, P1)

über die Grenze, und Abt Adalbert erreichte – allerdings nur durch energische Unterstützung des Fürsten Metternich –, dass keine Inspektion dieser Güter erfolgte. Zudem konnte das Kloster über sein aus der Schweiz mitgebrachtes Vermögen ohne jegliche staatliche Aufsicht frei verfügen und es selbst verwalten.⁴¹ Dies waren Privilegien, die dem Kloster in Österreich eine Art Sonderstatus einräumten.⁴²

In der Anfangszeit nach 1845 stand der Wiederaufbau des vernachlässigten Klosterbaus in Gries im Vordergrund. Ohne die staatlichen Pensionen, die dem Konvent vom Kanton Aargau ausbezahlt worden waren, wäre dies nicht möglich gewesen.⁴³ Nach klosterinterner Historiografie war es dieses Kapital und dessen Zinsertrag sowie das karge Einkommen durch Landwirtschaftsbetriebe in Gries und Umgebung, hier insbesondere der Ertrag der Weingüter und in guten Jahren des Obstes,⁴⁴ mit denen das Kloster seine Lebensgrundlagen bestreiten und mit der Zeit – auch dank österreichischen Fördergeldern – weitere Investitionen tätigen konnte.⁴⁵ Durch Neueintritte konnten nach und nach die dem Kloster inkorporierten Pfarreien durch Mönche besetzt, die personell knapp bestückte Sarner Kantonsschule sukzessive erweitert und mit der Eröffnung eines Internats auch



Abb. 4: Kloster Gries mit Weingarten, Stiftskirche, Pensionat und alter Pfarrkirche (von links nach rechts). (Fotograf und Aufnahmedatum unbekannt [spätestens 1906]. Fotoalbum zum 50-Jahr-Priester-Jubiläum von Abt Ambros Steinegger, StiAMG Gries, N.654.5.2)

mehr Schüler aufgenommen werden. Insofern entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder eine prosperierende Klosterwirtschaft.⁴⁶

Der Forschungsstand zu den Erwerbsgrundlagen des Klosters Muri-Gries in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist dürftig. Eine Auswertung der Rechnungsbücher beziehungsweise eine Übersicht über die Gütererwerbe und wirtschaftlichen Tätigkeiten wurde bisher nicht erstellt. Vorhandene, vor allem klosterinterne Darstellungen vermitteln immerhin einen Eindruck des Spannungsfeldes, in welchem die Gemeinschaft weiteroperierte: Die politische und finanzielle Situation erlaubte trotz monetärer Engpässe und anhaltender Angst vor weiteren Aufhebungswellen und Privilegienverlusten eine rege Investitions- und Bautätigkeit. In Sarnen wurden Ende der 1880er-Jahre mit der Erstellung des Gymnasiumgebäudes und 1897 mit dem Umbau des Pensionats begonnen. In Gries sah sich Abt Ambros Steinegger um die Jahrhundertwende, parallel zur Erweiterung der Klosterburg um ein zusätzliches Stockwerk und Erstellung eines neuen

Studentenheims, aus finanziellen Gründen dazu veranlasst, Kulturgüter zu veräußern.⁴⁷ Der Verkauf eines Diptychons missfiel Behörden und Kaiserhaus, die ihr Vorkaufsrecht missachtet sahen und damit drohten, den «Privilegien-Bestand des Konventes einer Überprüfung auf seine Weitererhaltung hin» zu unterziehen. In der Folge verzichtete die Klosterleitung auf die Umsetzung beabsichtigter Verkäufe gewirkter Teppiche.⁴⁸ Das von Abhängigkeit geprägte Verhältnis zum Kaiserhaus und zum österreichischen Staat wirkte sich nach dem Ersten Weltkrieg noch viel schwerwiegender auf die klösterliche Finanzlage aus.

Existenzielle und wirtschaftliche Bedrohungen nach dem Ersten Weltkrieg und die Strategie des «Vermögenstransfers»

Das Ende des Ersten Weltkrieges bedeutete enorme Vermögensverluste, Einnahmeeinbussen und Steuerbelastungen für den Grieser Konvent. Für die politisch und wirtschaftlich motivierten Käufe österreichischer Staatspapiere im Umfang von rund 1 100 000 Kronen hatte das Kloster während des Krieges Kredite aufgenommen und einer Bank Wertschriften für beinahe 300 000 Kronen als Sicherheit überlassen.⁴⁹ Der erwartete Gewinn von 0,5 bis 1,5 % blieb aus, Anleihepapiere des Kriegsverlierers Österreich waren praktisch wertlos. Zusätzlich fehlten dem Kloster gewohnte Einnahmen. Die Kongrua und österreichische Subventionen für Theologiestudenten blieben aus und Einkünfte aus Wein- und Forstwirtschaft fielen aufgrund von kriegsbedingten Schädigungen geringer aus.⁵⁰

Geldsorgen blieben in der Zwischenkriegszeit ein zentrales Thema und Ursache für Spannungen zwischen den Konventteilen in Sarnen und Gries, es kam gar zu Trennungsüberlegungen.⁵¹ Trotz der betrieblichen Vorteile, nicht gewinnorientiert arbeiten und das Gros der Mitarbeitenden (Mönche und Nonnen) nicht monetär entschädigen zu müssen, waren die Finanzmittel in Gries knapp. Um Angestelltenlöhne und offene Rechnungen zu bezahlen, waren wiederholt Überweisungen aus der Schweiz und kostspielige Kredite nötig.⁵² Zudem wirkte sich die Italianisierungspolitik des faschistischen Regimes einschränkend auf den Gebrauch der deutschen Sprache und die wirtschaftlichen Grundlagen der Ordensgemeinschaft aus. Die Mönche in Gries waren von der Einführung des Italienischen als Sprache für Behördenkorrespondenz und Religionsunterricht sowie der Abschaffung deutscher Printmedien betroffen. Auch kam es zur Sequestrierung von Klosterbesitz.⁵³ Muri-Gries verlor unter anderem Teile des Gartens und einer Au, welche vom Militär bald für Munitionslager und Barackenbauten genutzt wurde.⁵⁴

Zusätzlich zu finanziellen Sorgen prägten territorialpolitische Herausforderungen die Nachkriegsphase. Die Frage nach dem längerfristigen politischen Ver-

bleib Südtirols beim neu entstandenen Österreich oder bei Italien und damit zusammenhängende unklare zukünftige Marktbedingungen führten zu Unsicherheit und steigerten Transaktionskosten.⁵⁵ In erster Linie fürchteten die Mönche die Vertreibung des Konvents aus Gries, Enteignung ihres Südtiroler Besitzes sowie den Verlust einer hängigen Erbschaft. Der sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt vollziehende Wechsel von den monarchischen Strukturen Österreich-Ungarns zum Königreich Italien und zur diktatorischen Herrschaft Mussolinis bedeutete tiefgreifende Veränderungen institutioneller Rahmenbedingungen. Die Verschiebung der Staatsgrenze zwischen Italien und Österreich führte unter anderem zur Integration Südtirols in den italienischen Wirtschaftskreislauf und Binnenmarkt. Anpassungsstrategien zu entwickeln wurde für Südtirols Bevölkerung und Unternehmen zur Notwendigkeit. Am Beispiel eines Neubaus, einer Erbschaft und einer Sammlung von Wertgegenständen zeigen wir, was dies im Falle von Muri-Gries bedeutete.

Die territorialen Veränderungen nach Kriegsende hatten sofort Auswirkungen auf die Klosterbetriebe und das Klostervermögen. Die jüngst errichtete Grenze trennte das Kloster abrupt von seinen angestammten Absatzmärkten für Landwirtschaftserzeugnisse, die bisher innerhalb der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gelegen waren. Sie bedeutete eine neue Konkurrenzsituation mit Produzenten im italienischen Binnenmarkt und, nach einer kurzen Phase der Doppelwährung, die Zugehörigkeit zum Währungsmarkt der Lira. Die Klostergemeinschaft reagierte auf die wirtschaftlichen Herausforderungen mit zusätzlicher Diversifizierung. Sie erweiterten ihr Engagement im Schulwesen, wodurch sie weitere, von der Landwirtschaft unabhängige Einnahmequellen schufen. Zudem bemühten sie sich um mehr Absatzmöglichkeiten für ihre Weine in der Schweiz.⁵⁶

Damit allein waren jedoch nicht alle Sorgen und Nöte beseitigt. Die Klosterleitung war auch um den Schutz der Klostervermögen bemüht. Um grössere Sicherheit zu erlangen sowie Enteignungsgefahren entgegenzuwirken, beabsichtigte sie, Teile ihres Besitzes von Südtirol in die Schweiz zu transferieren. Hauptsächlich ging es dabei um Landkauf in der Schweiz, finanziert durch Veräusserungen von Ländereien und Immobilien aus dem Legat der 1917 verstorbenen Baronin Louise von Giovanelli⁵⁷ in Südtirol. Auch in Nordtirol gelagerte Wertgegenstände sollten in die Schweiz gebracht werden. Einer zeitnahen Umsetzung dieser Pläne standen in erster Linie juristische Hürden im Weg. Das Legat der Baronin – es umfasste Ländereien, Immobilien und Inventar im Wert von damals geschätzt einer Million Lire – war zum Zeitpunkt des Kriegsendes grundbuchamtlich noch nicht aufs Kloster Muri-Gries übertragen.⁵⁸ Als designierte, aber noch nicht rechtswirksame Besitzer konnten die Mönche anfänglich nichts verkaufen. 1920 gelang immerhin die Veräusserung einer Villa und einiger Wie-

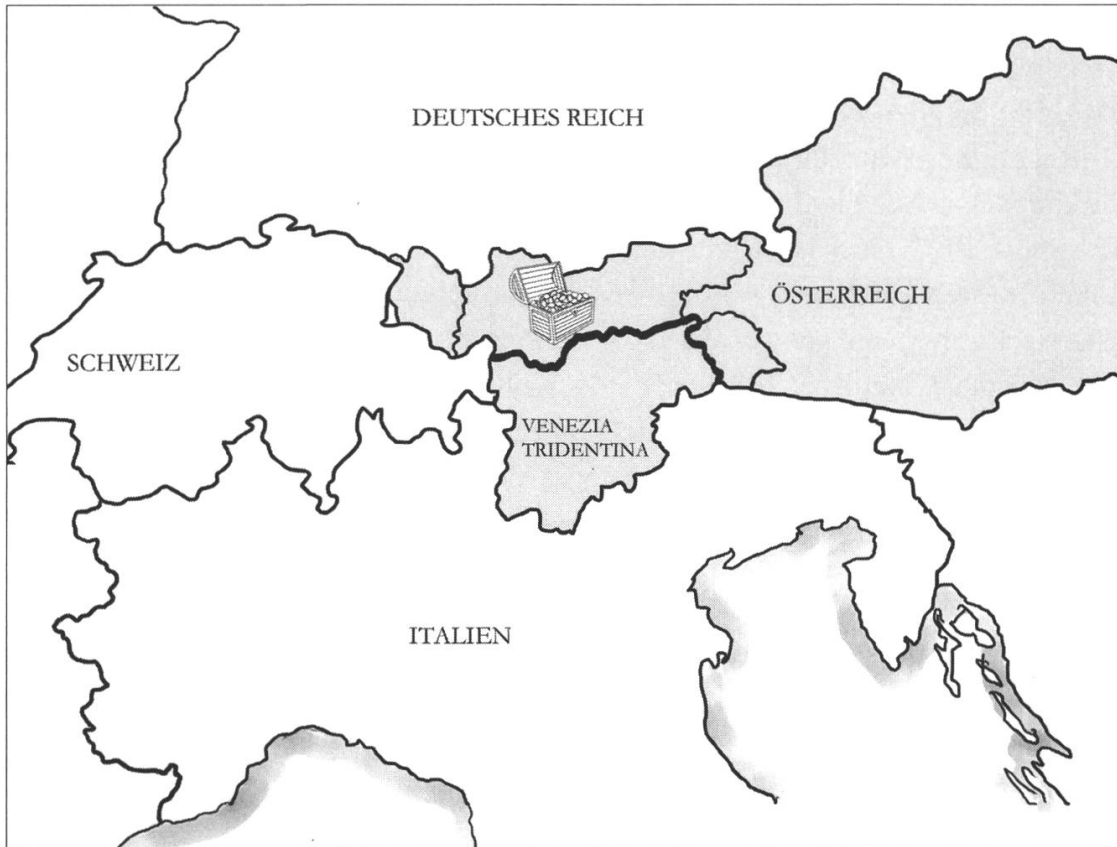


Abb. 5: Abtrennung Südtirols und Trients, nun Venezia Tridentina, von Österreich-Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg. (www.liliancaprez.ch)

sen. Die übrigen der angestrebten Verkäufe aus dem Legat konnten erst am Ende der Übergangsphase von der österreichischen zur italienischen Rechtsordnung Ende der Zwanzigerjahre vollzogen werden.⁵⁹

Für den Fall einer Vertreibung der Mönche aus Italien wurden parallel zu den Verkaufsprojekten in Südtirol erste Landzukäufe in Sarnen getätigt und an verschiedenen Orten (Luthern Bad, Zug, Fischingen und Sarnen) mögliche Ansiedlungsprojekte für den Grieser Konvent evaluiert. Im Rahmen dieser Überlegungen sowie aufgrund von Platzmangel liess der Konvent in Sarnen einen grossen neuen Wohnkomplex, das sogenannte Professorenheim, erstellen.⁶⁰

Auch während des Krieges versteckte Kulturgüter konnten nach Kriegsende nicht so schnell in Sicherheit gebracht werden, wie sich das die Klosterleitung wünschte. 16 Kisten mit Wertsachen von hohem Identifikationswert für das Kloster Muri-Gries, eingeschlossen jener im Zusammenhang mit dem Diptychonverkauf erwähnten Teppiche, lagerten in Nordtirol. Die während des Kriegs aus Bozen weggeschafften Kostbarkeiten wurden auf ihrem Weg in die Schweiz im Zisterzienserkloster in Stams sowie bei der befreundeten Familie von Graf

Heinrich Benigni auf Schloss Mils zwischengelagert. Nach Kriegsende befanden sich diese Wertsachen unerwartet in einem Drittstaat und durch Nationalstaatsengrenzen von Niederlassungen des Besitzers (Kloster Muri-Gries) in Sarnen und Gries getrennt. Muri-Gries bemühte sich in der Folge, diese aus dem jungen österreichischen Staat in die Schweiz zu überführen. Bis der bewilligungspflichtige Transport 1921 tatsächlich via Feldkirch und Luzern nach Sarnen aufbrechen konnte, waren langwierige diplomatische Bemühungen und Unterstützung von österreichischen und schweizerischen Behörden nötig.⁶¹

Die Beispiele Neubau, Erbschaft und Kulturgüter verdeutlichen die Verbindungen zwischen politischer Unsicherheit, Veränderungen und ökonomischen Chancen. Die territoriale Neugliederung Tirols bedeutete Rechtsunsicherheit gefolgt von Rechtsangleichung. Beide zeigten sich als Hürden im Nachlassverfahren sowie anschliessender Verkaufs- respektive Verkaufsbewilligungsprozesse.⁶² Während dieser Umbruchsphase erwies sich die Klosterleitung als schnell in Entwicklung und Anpassung ihrer Strategien. Diese formten sich entlang finanzieller Unternehmensinteressen und waren bisweilen von einer opportunistischen Einstellung geprägt. So skizzierte Abt Alfons beispielsweise den Plan eines Scheinverkaufs der geerbten Anlagen an ein Konglomerat von Vertrauenspersonen in der Schweiz, die den Mönchen den Besitz überschrieben hätten, sobald die politische Lage wieder stabil gewesen wäre. Und als Alternative hierzu diskutierten die Mönche die Möglichkeit eines formellen Erbverzichts, der ihnen in Kombination mit einer heimlichen Rückkaufvereinbarung den Besitz eines Tages ebenfalls wieder zugeführt hätte.⁶³

Für die Entwicklung und Umsetzung erwähnter Transferprojekte standen dem Kloster sowohl in Südtirol als auch in der Schweiz befreundete juristische Fachkräfte, einflussreiche Vertrauenspersonen, Politiker und hohe Würdenträger zur Seite. Papst Benedikt XV. persönlich forderte den Konvent auf, Klostervermögen möglichst ausserhalb Südtirols in Sicherheit zu bringen, und stattete Abt Alfons mit entsprechenden Vollmachten aus.⁶⁴ Ebenfalls übertrug der Konvent seinem Oberhaupt bereits während der letzten Kriegstage zusätzliche Handlungsfreiheit, was das sofortige und verdeckte Lancieren angesprochener Projekte ermöglichte. Die bisweilen essenzielle Unterstützung aus dem klösterlichen Netzwerk war nicht immer umsonst zu haben. So führten Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber einflussreichen Eliten bisweilen zu Mietverträgen und Landverkäufen unter dem Marktwert.⁶⁵

Nebst vielseitiger Unterstützung war es die benediktinische Gemeinschaftsform, welche die Fortexistenz und Fortführung der Unternehmen ermöglichte. Die in der Ordensregel verankerten, hierarchischen Führungsstrukturen gestatteten der Klosterführung schnelles Entscheiden und Handeln.⁶⁶ Und die lohnfreie Mitarbeit der Mönche in den Hauptaufgabebereichen – Seelsorge und Bildung –

erlaubte trotz grosser Herausforderungen auf den eigentlichen Unternehmenszweck zu fokussieren, auf den Dienst an Gott. Schliesslich war es eine Mischung aus ökonomisch motiviertem Handeln, der sich klärenden Rechtslage, der Unterstützung des Netzwerks sowie der eigenen Strukturen – allen voran der Standortpluralität und Entschlossenheit der Klosterleitung –, welche die Umsetzung der Vermögenstransferstrategie für Muri-Gries möglich machte.

Fazit

Als Körperschaften mit starkem Wertesystem und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, mit einem grossen gesellschaftlichen Stellenwert sowie oft beträchtlichem Vermögen, Grundbesitz und Kulturschätzen, waren Klöster durch ebendiese Eigenschaften angreifbarer als andere Unternehmen. Andererseits war es gerade der Bezug zur Kirche und zum Dienst an der Gesellschaft, der Konventen in Zeiten fundamentaler Herausforderungen oft vorteilhafte Bedingungen zur Weiterexistenz oder gar Expansion verschaffte – sei dies durch Inanspruchnahme des politischen Netzwerkes, durch steuerliche Vorteile, grenzüberschreitende Einfuhrvergünstigungen oder durch Freiwilligenarbeit von Zugewandten. Für Klosterobere bedeutete dies, in Umbruchszeiten flexibel zu sein und nach Strategien zu suchen, die eine Anpassung an die neuen Verhältnisse langfristig gewährleistete und für das Kloster existenzsichernd waren. Wir haben in diesem Artikel aufgezeigt, welche ökonomischen Anpassungsstrategien die Äbte und der Konvent von Muri-Gries im untersuchten Zeitraum verfolgten.

Im 17. Jahrhundert waren es das «jesuitische Personalmanagement» und die Umsetzung der tridentinischen Reformen, die dem Kloster Muri beachtlichen Wohlstand verschafften. Wirtschaftlicher Erfolg wurde zu einem religiösen Gebot und das Kloster expandierte. Davon zehrte das Kloster noch, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts Umstrukturierungen und umfangreiche Abgaben belastend wurden. Dieser Wandel zog sich über Jahrzehnte hin und hätte nach den Fähigkeiten eines erfahrenen Ökonomen verlangt. Keiner der Murianer Äbte des frühen 19. Jahrhunderts verfügte jedoch über das nötige ökonomische Geschick.

Die 1841 erfolgte Aufhebung des Klosters durch den Kanton Aargau markierte einen grossen Einschnitt im Leben der Klostergemeinschaft. Nicht nur war die Existenz für lange Zeit grundsätzlich infrage gestellt. Durch die Aufteilung auf mehrere Standorte veränderte sich der klösterliche Zusammenhalt als Gemeinschaft sowie die betriebliche Situation. Die politische Aufmerksamkeit für den Klosterstreit bis auf die europäische Ebene hatte Abt und Konvent Spielraum im Aushandeln von Bedingungen zur Übersiedlung ins Südtirol verschafft. Es gelang Abt Adalbert Regli, Privilegien zu sichern und das Kloster vor institutionel-

len Anpassungsleistungen zu bewahren, was Muri-Gries eine langfristige Existenz ermöglichte. Ängste vor neuerlichen Aufhebungen aber blieben bestehen und liessen das Kloster an seiner transnationalen Standortpluralität festhalten. Diese Vorgehensweise zahlte sich zunehmend auch wirtschaftlich aus. In der von politischen Unsicherheiten und Wandel geprägten Zeit nach dem Ersten Weltkrieg setzte das Unternehmen Muri-Gries nebst Diversifizierung der Geschäftsfelder Landwirtschaft, Handwerk und Bildung vor allem auf die Strategie des Vermögenstransfers. Der überregionale Charakter des Klosters mit seinen Standorten in Südtirol und der Schweiz machte diese Taktik möglich und erfolgreich.

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich auch in existenziellen Umbruchszeiten der Haupttätigkeitsbereich des Konvents von Muri-Gries – Dienst an Gott und die Seelsorge – kaum veränderte. Gleichzeitig nahmen die Mönche zwecks Sicherung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit durchaus Anpassungen – beispielsweise ihrer Tätigkeitsfelder oder ihres Besitzstandes – vor und scheuten sich nicht, rechtliche und moralische Grauzonen zu betreten. Wo immer möglich betrieben sie Schadensbegrenzung und bemühten sich, für erlittene Vermögensverluste Entschädigungen zu erhalten. Die Bedeutung des transnationalen Charakters des Klosters in Bezug auf die gewählten Anpassungsmassnahmen weckt ausserdem weitere Forschungsdesiderate. Fraglos würde es sich lohnen, den hier aufgezeigten Zusammenhang zwischen der Prosperität des Klosters und seiner überregionalen Standortpluralität für weitere Abschnitte dieses bald tausend Jahre alten Klosters in den Blick zu nehmen – zeigte es sich doch in politisch und existenziell schwierigen Zeiten über das lange 19. Jahrhundert hinweg, wie sich dadurch Rückschläge abfedern und der Besitzstand wahren liess.

Anmerkungen

- 1 Katja Rost et al., «The corporate governance of Benedictine abbeys: What can stock corporations learn from monasteries?» *Journal of Management History* 16/1 (2010), 90–115.
- 2 Nach den Gründern sind genannt: Abt Johann Jodok Singisen, Abt Plazidus Zurlauben und Abt Adalbert Regli, vgl. Dominikus Bucher, *Muri-Gries 1027–1927. Gedenkblätter zum neunten Zentenarium seiner Gründung*, Bolzano 1927, 189.
- 3 Wir verstehen das klösterliche Unternehmen als wirtschaftlich-finanzielle und rechtliche Einheit, für die das erwerbswirtschaftliche Prinzip konstituierend ist und die sich mehrerer Betriebe bedient. Vgl. Karin Schmidt et al., «Unternehmen», in *Gabler Wirtschaftslexikon*, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de> (1. 2. 2019).
- 4 Silvia Payer-Langenthaler, Birgit Feldbauer-Durstmüller, «Performance Management im Kloster: Das Beispiel der Benediktiner in Österreich», in Markus Gmür et al. (Hg), *Performance Management in Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele*, Bern 2013, 98–108, hier 98.
- 5 Birgit Feldbauer-Durstmüller, «Vom Erbsenzählen und vom rechten Mass: Ein betriebswissenschaftlicher Blick auf klösterliches ökonomisches Handeln», *Erbe und Auftrag* 93/4 (2017), 431–440, 434 f. Zum Ideal Benedikts hinsichtlich der Rückbindung ökonomischer Interes-

sen an das Wohl der Menschen siehe Georg Wolfgang Winkler, *Mit Freude und Hirnschmalz. Impulse benediktinischer Spiritualität für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile*, München 2018, 130. Zu den spirituellen Schranken ökonomischen Handelns aus heutiger Perspektive siehe Helmut Jaschke, *Wirtschaftsmanagement in benediktinischen Männerklöstern Deutschlands*, Berlin 2010, 46–48.

- 6 Dies gilt nicht für die gesamte Zeitspanne des klösterlichen Bestehens. Die Abgabe der Einkommen zugunsten der Gemeinschaft wurde unter Abt Johann Jodok Singisen (1596–1644) verfügt. Vgl. dazu Martin Kiem, *Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries. Geschichte Muri's in der Neuzeit*, Bd. 2, Stans 1891, 7, und Anselm Weissenbach, *Annales*, 566 f. (Handschrift StiAMG Sarnen [Stiftsarchiv Muri-Gries Sarnen] [Depot im Staatsarchiv Obwalden] Cod. Chart. 309). Diese Regelung hatte bis in die untersuchte Zeit Bestand.
- 7 Es handelt sich um das Gelübde der Ortsbeständigkeit, das von Mitgliedern des Benediktinerordens abgelegt wird, vgl. Georg Schwaiger (Hg.), *Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon*, München 2003, 415 f.
- 8 Neben der lebenslangen Gebundenheit der Mönche an ihr Kloster und der Non-Profit-Orientierung werden auch die Anpassungsfähigkeit der Klöster über eine lange Zeitspanne sowie die Autonomie der Institutionen genannt und als «stable elements of Benedictine governance» bezeichnet. Siehe Rost (wie Anm. 1), 96. Gleichwohl gab es zu jeder Zeit Austritte in Muri-Gries, vgl. Professbuch Kloster Muri-Gries, https://wiki.abtei-muri.ch/mediawiki/index.php/Ausgetretene_M%C3%B6nche (1. 2. 2019).
- 9 Ökonom ist im Kloster Muri(-Gries) die Amtsbezeichnung für ein Mitglied der Klostergemeinschaft, welches in der Klosterverwaltung mitarbeitet und sich je nach den ihm zugestandenen Kompetenzen für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten verantwortlich zeichnet.
- 10 Die daraus hervorgehende Polemik drückte sich unter anderem in klosterkritischen Schriften aus. Vgl. beispielsweise die im Frühjahr 1769 publizierten «Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken», als deren Autor sich der Zürcher Ratsherr und Buchhändler Johann Heinrich Heidegger entpuppte.
- 11 Zur katholischen Aufklärung vgl. beispielsweise Bernhard Schneider, «Katholische Aufklärung. Zum Werden und Wert eines Forschungsbegriffs», *Revue d'histoire ecclésiastique* 93 (1998), 354–397, sowie Bernard Plongeron, «Was ist Katholische Aufklärung?», in Elisabeth Kovács (Hg.): *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, München 1979, 11–56. Wie Ulrich Lehner unlängst gezeigt hat, beteiligten sich die Klöster zum Teil aktiv am aufklärerischen Diskurs. Vgl. Ulrich L. Lehner, *Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803*, Oxford 2011.
- 12 Derek Beales, *Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815*, Wien 2008, 82.
- 13 Rudolf Reinhardt, «Die Auswirkungen der nachtridentinischen Kirchenreform auf die wirtschaftliche Entwicklung der Klöster in Oberschwaben», *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 109 (1973), 129.
- 14 Oskar Hunkeler, *Abt Johann Jodok Singisen von Muri (1596–1644). Ein Beitrag zur tridentinischen Reform und zur Barockkultur in der Schweiz*, Mellingen 1961, 59.
- 15 Unter Abt Johann Jodok Singisen musste jeder Konventuale schriftlich auf sein Eigentum verzichten. Vgl. beispielsweise StiAMG Sarnen AA-5920, Schriftliche Verzichtserklärung von Pater Andreas Schnyder.
- 16 Dieses Verständnis der ökonomischen Tätigkeit geht über das hinaus, was die Regel des heiligen Benedikt vorschreibt. In ihr geht es vor allem um Handarbeit gegen den Müssiggang und darum, das langfristige Bestehen des Klosters sicherzustellen, aber nicht darum, das Klostervermögen zu vermehren. Vgl. Reinhardt (wie Anm. 13), 131.
- 17 Für das Kloster Muri legte Fürstabt Gerold II. Meyer beispielsweise während seiner ganzen Amtszeit (1776–1810) Rechnungsbücher an, die er jährlich abschloss und die alle nach dem gleichen Kontenplan aufgebaut waren. Dieses hohe Mass an Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichte es ihm, einen genauen Finanzierungsplan für den in seiner Amtszeit begon-

- nenen Klosterneubau zu erstellen. Vgl. Pascal Pauli, *Klosterökonomie, Aufklärung und «Parade-Gebäude»*. *Der Neubau des Klosters Muri im 18. Jahrhundert*, Zürich 2017 (Murenser Monografien 1), 117–153.
- 18 Pascal Pauli, «Das Kloster Muri wird Fürstabtei. Ein Akt mit politischer Sprengkraft?», *Unsere Heimat* 80 (2013), 59–76.
 - 19 Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1712 bis 1743, Basel 1860 (Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede 7, 1), 1056.
 - 20 Pauli (wie Anm. 17), 265 f.
 - 21 Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803). Im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede, hg. von Johannes Strickler, Bd. 1: Oktober 1797 – Ende Mai 1798, Bern 1886, 1026, 577.
 - 22 Urkunden zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahrs 1813 oder während des Zeitraums, da die mediationsmässige Bundesverfassung Geltung hatte, hg. von Josef Carl Franz Am Rhyn, Bern 1843, 76.
 - 23 Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 1, Aarau 1808, 37 f.
 - 24 Aargauisches Kantonsblatt, Bd. 4, Aarau 1805, 406.
 - 25 1810 betrugen die Ausgaben des Kantons für das Schulwesen 12 897.32 Franken. Gleichzeitig zahlten die Klöster 11 000 Franken, Wettingen 5000 und Muri 6000 Franken, in den Fonds für Schul- und Armenanstalten. Vgl. Regierungsrat des Kantons Aargau (Hg.), *150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen*, Aarau 1954, 520.
 - 26 StAAG (Staatsarchiv Aargau), AG 34.237, Brief des Klosters Muri an den Finanzrat, 18. 9. 1816.
 - 27 Ebd., Dekret zum Klostergesetz, 19. 12. 1817.
 - 28 StiAMG Gries, Rechnungsbuch 1815, Bericht von Pater Meinrad Bloch, 23. 4. 1815. Zum Zehntenloskauf im Freiamt vgl. August Guido Holstein, *Das Freiamt 1803–1830 im aargauischen Staate* (Beiträge zur Aargaugeschichte 3), Aarau 1982, 115–123.
 - 29 StAAG, AA/5936, Petition Wiggwil und Winterschwil, 23. 11. 1805.
 - 30 StAAG, RRB/1805/02, 99.
 - 31 Pauli (wie Anm. 17), 250–259.
 - 32 StiAMG Gries, Rechnungsbuch 1815, Bericht von Pater Meinrad Bloch, 23. 4. 1815.
 - 33 StiAMG Sarnen, E-VII-4.
 - 34 StiAMG Sarnen, E-X-18, Brief von Regierungsrat Suter (Kanton Aargau) an das Kloster Muri, 20. 5. 1812.
 - 35 Ebd., Brief an den Statthalter, 19. 7. 1812.
 - 36 Ebd., Vertrag mit Guggenheim, 5. 12. 1816.
 - 37 StiAMG Sarnen, Supplementum-A-44.
 - 38 Siehe Eintrag zu Abt Adalbert Regli im Professbuch Kloster Muri-Gries, www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Adalbert_Regli (21. 9. 2018).
 - 39 Zu den Folgen und Erinnerungen an die Aufhebung des Klosters Muri siehe Annina Sandmeier-Walt, *Die Aufhebung des Klosters Muri 1841. Der Aargauer Klosterstreit in Schweizer Erinnerungskulturen* (Murenser Monografien 4), Zürich 2019.
 - 40 Arnold Winkler, «Die Gründung des Priorates Muri-Gries. Nach den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives», *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 20 (1926), 32–52, 111–126, 168–184, 38.
 - 41 Ebd., 46–49.
 - 42 StiAMG Sarnen, Verkauf Diptychon und Gobelins durch Abt Ambrosius Steinegger 1903/04, Schreiben des k. k. Statthaltereipräsidiums für Tirol und Vorarlberg an Abt Ambrosius Steinegger, 4. 8. 1904. Im folgenden Auszug aus dem Dokument werden die Privilegien des Klosters Muri-Gries näher beschrieben (Kontext ist ein beabsichtigter Verkauf von gewirkten Teppichen seitens des Klosters, von dem die österreichische Verwaltung und Erzherzog Franz Ferdinand Kenntnis erhielten, intervenierten und mit Aufhebung der Privilegien drohten):

«Hierfür käme in Betracht, dass die Exemption der aus Muri eingewanderten Benediktiner von der staatlichen Hoheit bei der Verwaltung ihres eingebrachten Vermögens sich gedankemässig nur auf werbendes oder zum Verbräuche bestimmtes Gut bezogen hat, nicht aber auf Gegenstände, deren pietätvolle Bewahrung und Erhaltung vorausgesetzt worden ist. [...] Die Stiftsvorstehung wird sich nicht verhehlen können, dass wenn sie erst gegenwärtig die Aufnahme in Oesterreich anstreben würde, ihr so weit gehende Privilegien nicht erteilt werden würden. [Hinweis darauf, dass Gries nur als Provisorium gedacht war, um später nach Muri zurückkehren zu können] Seither ist mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, in welchem sich diese Erwartung nicht realisiert hat, in welchem alle sonst einschlägigen Umstände wesentlich verändert worden sind, in welchem endlich in einschneidender Weise das Verhältnis der Staatsverwaltung zu den auf dem staatlichen Territorium bestehenden kirchlichen Instituten, namentlich aber zu den regulären Kommunitäten neu geregelt worden ist. Trotzdem ist der Bestand der Sonderrechte der nach Tirol verpflanzten Abtei Muri nicht berührt, sondern geachtet worden.»

43 Bucher (wie Anm. 2), 273.

44 Ebd., 274.

45 StiAMG Gries, P1.05.01.419, Landesausschuss Grafschaft Tirol, Schreiben an die Internatsleitung, Innsbruck, 7. 9. 1910, 16. 11. 1910, 6. 11. 1913.

46 Ambros Trafojer, *Das Kloster Gries. Vom Chorherrenstift in der Au und in der Burg zu Gries zum Benediktinerkloster Muri-Gries*, 2., erneuerte Auflage, Bozen 1982, 115–125.

47 StiAMG Gries, P1/N, Mappe Kollegium Sarnen V, Ambros Trafojer, *Das Kloster Gries*, Bozen 1982, 126 f. StiAMG Sarnen, Verkauf Diptychon und Gobelins durch Abt Ambrosius Steinegger 1903/1904, Abschrift eines Briefs von Abt Ambrosius Steinegger, 1. 4. 1903.

48 StiAMG Sarnen, Verkauf Diptychon und Gobelins durch Abt Ambrosius Steinegger 1903/1904, Schreiben des k. k. Statthaltereipräsidenten für Tirol und Vorarlberg an Abt Ambrosius Steinegger, 4. 8. 1904, sowie ebd., Abschrift eines Briefs von Abt Ambrosius Steinegger, 1. 4. 1903.

49 Nina Caprez, *Bedrohungen in Friedenszeit. Muri-Gries – ein Schweizer Kloster in Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg* (Murensen Monografien 3), Zürich 2018, 186.

50 Caprez (wie Anm. 44), 175 f., 196, 198.

51 Ebd., 85.

52 StiAMG Gries, P1.02.02.89, Grüter, Ökonomiebericht, 20. 11. 1927.

53 Josef Gelmi, *Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol*, Innsbruck 2001, 286 f.; Michael Gehler, *Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion*, Innsbruck 2008, 97; Paolo Valente, «Kirche und Gesellschaft in Südtirol», in Giuseppe Ferrandi, Günther Pallaver, *Die Region Trentino-Südtirol im 20. Jahrhundert. 1. Politik und Institutionen*, Trient 2007, 691–712, 694 ff.

54 StiAMG Gries, P1/P2, Plan 1.4.9., Katalog Planarchiv Gries, 178. StiAMG Gries, N.710.1.20, Abt Alfons Augner, Tagebuch, 25. 9. 1936. StiAMG Gries, P1.03.03.248, Konvent von Muri-Gries, Kapitelsakten, 18. 3. 1939. Caprez (wie Anm. 44), 129, 236.

55 Zum Aspekt des Zeitdruckes vgl. auch Mark Casson, Martin Fiedler, «Der Unternehmer. Versuch einer historisch-theoretischen Deutung», *Geschichte und Gesellschaft* 27/4 (2001), 524–544.

56 Caprez (wie Anm. 44), 174.

57 Schwemberger, Sterbebild Louise von Giovanelli (1844–1917), <http://sterbebilder.schwemberger.at/picture.php?/207400/search/9054> (3. 7. 2019).

58 Aufstellung Legat siehe Caprez (wie Anm. 44), 221. StiAMG Gries, P1.02.03.154, Augner, Brief an Papst Pius XI., Gries, 29. 10. 1927. StiAMG Gries, P1.02.03.154, von Stotzingen, Brief an Augner, Sant'Anselmo, 14. 11. 1927.

59 Caprez (wie Anm. 44), 226–235.

60 Ebd., 186–192.

61 Ebd., 159–162.

62 Dieser Art der Besitzveräusserung bedurfte staatlicher wie diözesaner Bewilligung. Ebd., 226.

- 63 Je unsicherer künftige Marktbedingungen, desto schwieriger waren alle Bedingungen im Vertrag festzulegen, was opportunistisches Verhalten fördert; Oliver E. Williamson, «Comparative Economic Organization: The Analysis of Discrete Structural Alternatives», *Administrative Science Quarterly* 36/2 (1991), 269–296, 271, 273.
- 64 Caprez (wie Anm. 44), 125 f.
- 65 Ebd., 236.
- 66 Zu den Führungsstrukturen vgl. ebd., 77–87.

Résumé

L'abbaye comme entreprise(s) au fil du temps. L'Abbaye de Muri(-Gries) face aux défis économiques du long XIX^e siècle

L'Abbaye de Muri-Gies, de par ses 1000 ans d'ancienneté, dépasse largement la longévité habituelle des monastères. L'article se penche sur les stratégies d'adaptation économique que le couvent a mises en place pour répondre aux crises et aux changements de contexte. De ce point de vue, le «long XIX^e siècle» est tout particulièrement intéressant, car cette période voit le couvent être confronté à des menaces existentielles. L'article identifie ainsi une phase d'opulence relative, à mettre au crédit d'un mélange de privilèges et de management opportun. À la suite de réformes mal avisées ayant induit de fortes pertes au cours de la première moitié du XIX^e siècle, l'Abbaye entame un processus de déclin. L'abandon de l'Abbaye à Muri 1841 et la reprise de nouvelles dépendances à Sarnen et à Gries changèrent la forme et les activités économiques de l'Abbaye. Les changements politiques induits par la Première Guerre mondiale ainsi que les dépréciations qui en découlèrent posèrent de nouveaux problèmes à l'Abbaye une fois le conflit terminé. Ces problèmes poussèrent le couvent, devenu une entité transnationale, à transférer sa fortune du Tirol du Sud vers la Suisse.

(Traduction: Pierre Eichenberger)